

Wallisellen, 25. Oktober 2004

KR-Nr. 377/2004

**A N F R A G E** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Zahl und Anteil der in bürgerlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten

---

In der Diskussion um die für Einbürgerungen zuständige Instanz und die Gewichtung der demokratischen Rechte der Schweizer Bürger wäre es wichtig zu wissen, welcher Anteil dieser Stimmberechtigten von einer allfälligen Änderung des Verfahrens betroffen wäre.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stimmberechtigten sind in jeder einzelnen Zürcher Gemeinde auch in bürgerlichen Angelegenheiten stimmberechtigt? Wie gross ist der entsprechende prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Stimmberechtigten jeder Gemeinde?
2. Welche Gemeinden kennen aktuell noch die Bürgergemeindeversammlung?
3. Wie viel Prozent der Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben das Recht, an Bürgergemeindeversammlungen ihres Wohnortes teilzunehmen?
4. Wie gross ist in jeder Zürcher Gemeinde die Anzahl auswärts wohnhafter Gemeindebürger?

Ruedi Lais

377/2004